

114 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (101 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (1. BDG-Novelle 1991), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Nebengebührengesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, die Bundesforster-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und die Reisegebührevorschrift geändert werden

Die gegenständliche Regierungsvorlage hat die Angleichung der für Bundesbedienstete und Landeslehrer geltenden Regelungen über die begünstigte Teilzeitbeschäftigung aus Anlaß der Geburt eines Kindes zum Gegenstand.

Der Gesetzentwurf soll eine Flexibilisierung und Ausweitung der Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte gemäß § 50 b Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bei voller Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Berufsbeamtentums ermöglichen. Ferner soll er die Gleichstellung der Landeslehrer

mit den Beamten hinsichtlich des Anspruches auf Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes gewährleisten.

Schließlich sieht die Vorlage die Schaffung gesonderter Krankenpflegeschemata für Beamte und Vertragsbedienstete im Krankenpflagedienst und in medizinisch-technischen Diensten vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Mai 1991 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits, Dr. Khol, Dr. Frischenschlager, Dr. Fuhrmann und Dr. Heide Schmidt sowie des Staatssekretärs Dr. Kostelka einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Ein von der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits eingebrachter Zusatzantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (101 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 05 07

Ing. Gartlehner
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann